

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0098/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	12.08.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	02.09.2010		X	-	X	7	0	0
Finanzausschuss	05.10.2010		z.K.g.	-	-	-	-	-
Hauptausschuss	14.10.2010		X	-	X	5	0	1
Gemeinderat	21.10.2010		X	-	X	11	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens mit dem Zweck einer nachhaltigen Energieversorgung in der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung eines wirtschaftlichen Unternehmens mit dem Zweck einer nachhaltigen Energieversorgung in der Gemeinde Barleben.
  
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zur Vorbereitung des Beitritts zu einem wirtschaftlichen Unternehmen zu treffen, das die unter 1. genannte Zielsetzung verwirklichen will.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Januar 2009 hat die FDP Fraktion beantragt, das Thema „Energieautarke Gemeinde“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen und über die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu beschließen. Dem Antrag ist der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. April 2009 einstimmig gefolgt.

Mit Beschluss vom 19. Februar 2009 hat der Gemeinderat der Vereinbarung zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland“ zugestimmt. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben der Gemeinde Barleben die intelli GmbH, das Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, die GETEC GmbH sowie der Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“. Zu den Zielen dieser Arbeitsgemeinschaft gehört es auch, den sinnvollen Einsatz erneuerbarer und alternativer Energieressourcen und der rationellen nachhaltigen Energienutzung und -versorgung zu fördern.

Da das genannte Ziel weder durch die Arbeitsgemeinschaft noch allein durch die Gemeinde umgesetzt werden kann, bedarf es dafür einer kompetenten Einrichtung.

Die Nutzung erneuerbarer und alternativer Energien ist eng verbunden mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Es reicht nicht, einzelne „Vorzeigeobjekte“ zu planen und zu realisieren. Vorrangig ist vielmehr den Energiebedarf durch effiziente Technologien und bewusstes Nutzerverhalten zu senken und den langfristigen Umstieg von fossilen Energien auf erneuerbare zu schaffen.

***Im Zusammenhang mit dem Stichwort „energieautarke Gemeinde“ gehen die Überlegungen der Arbeitsgemeinschaft dahin, in der Gemeinde Barleben und regional die genannten Technologien, soweit diese wirtschaftlich zu betreiben sind, einzusetzen. Die gewonnene Energie dient aus diesem Grunde nicht nur dem eigenen Verbrauch der Gemeinde, sondern soll „vermarktet“ werden. Vor diesem Hintergrund gehen die Überlegungen der Arbeitsgemeinschaft dahin, eine Genossenschaft zu gründen, die sich umfassend mit dem Thema „nachhaltige Energieversorgung in der Gemeinde Barleben“ beschäftigt.***

Zwar ist grundsätzlich auch die Bildung einer anderen juristischen Person möglich. Nach den ersten Überlegungen spricht jedoch einiges für die Genossenschaft.

Als Mitglieder der Genossenschaft kommen zunächst die Mitglieder der ARGE in Betracht. Die Genossenschaft soll aber auch für andere offen sein.

Grundsätzlich ist die Gründung einer Genossenschaft problemlos und bei der Mitwirkung nur privater Genossen relativ schnell zu realisieren. Die Einbeziehung der Gemeinde Barleben bedeutet jedoch, dass die Vorschriften der Gemeindeordnung zum Gemeindefinanzrecht beachtet werden müssen. Nach diesen Vorschriften ist es notwendig eine Analyse zu erarbeiten, die der Kommunalaufsicht und dem Gemeinderat vorzulegen ist (§ 123 GO LSA). Erst danach können Beschlüsse zur Gründung oder Beteiligung an dem wirtschaftlichen Unternehmen gefasst werden.

Aus den genannten Gründen ist es vorgesehen, die Gründung zunächst auf rein privater Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig soll die Analyse gemäß § 123 GO LSA in Auftrag gegeben werden. Die Kosten dieser Analyse sind noch nicht abschätzbar. Gleichwohl sind für die Vorarbeiten zur Schaffung einer energieautarken Gemeinde in den Nachtragshaushalt 2010 50.000,00 Euro eingestellt worden.

## Rechtsgrundlage

§§ 116ff. GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 Euro »
-------------------------------	----------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)	
siehe Sachverhalt€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	